

STUTTGARTER WIRTSCHAFTS- UND INNOVATIONSPREIS

RICHTLINIEN

1. ZIELSETZUNG ,UM WAS GEHT ES?'

Der Stuttgarter Innovationspreis wird von der Landeshauptstadt Stuttgart als Anerkennung für herausragende innovative Leistungen vergeben, die sich bereits durch einen ersten Markterfolg auszeichnen bzw. deren Markterfolg absehbar ist. Ausgezeichnet werden sowohl technische Innovationen als auch nicht-technische Innovationen wie beispielsweise Organisations- und Marketingkonzepte sowie Geschäftsmodelle. Die Auszeichnung würdigt die Bedeutung von Innovationen für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes der Landeshauptstadt Stuttgart.

2. TEILNEHMER ,WER DARF MITMACHEN?'

Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen, Start-ups, Initiativen und Einzelpersonen, die ihren Sitz, ihre Betriebstätte bzw. ihren Wohnort im Stadtgebiet Stuttgart haben und technische oder nichttechnische Innovationen entwickelt haben.

Für den Sonderpreis Start-up können sich eigenständige Unternehmen und Organisationen bewerben, die zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als 5 Jahre sind.

3. PREISE ,WAS GIBT'S ZU GEWINNEN?'

Der Stuttgarter Innovationspreis 2021 ist mit 100.000 € dotiert und es ist beabsichtigt, ihn alle zwei Jahre zu vergeben.

Insgesamt werden bis zu 4 Preise wie folgt verliehen*):

1. Preis 50.000 €

2. Preis 20.000 €

3. Preis 10.000 €

Sonderpreis Startup: 20.000 €

Die Preisträger*innen erhalten eine Urkunde und eine Skulptur. Sie sind berechtigt, bei ihren Marketingmaßnahmen mit dem zur Verfügung gestellten Logo und unter Angabe des Jahres der Verleihung, mit dem Stuttgarter Innovationspreis zu werben.

Darüber hinaus werden die Preisträger*innen anlassbezogen in die Öffentlichkeitsarbeit des Stuttgarter Innovationspreises eingebunden.

*) Im Falle einer Preisverleihung handelt es sich um eine Förderung im Sinne der De-minimis-Verordnung gemäß den Beihilferegeln der EU-Kommission (Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU L 352/1-8 vom 24.12.2013). Ihre De-minimis-Beihilfen dürfen innerhalb eines Zeitraumes von drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren den Betrag von 200.000.- Euro (bzw. 100.000.- Euro im Straßentransportsektor) nicht überschreiten. Eine entsprechende Erklärung wird bei einer erfolgreichen Nominierung zur Vervollständigung der Bewerbungsunterlagen angefordert. Sollte mit dem Preisgeld der verfügbare De-minimis-Rahmen überschritten werden, wird ein Preisgeld in der zum Stichtag der Preisverleihung maximal zulässigen Höhe verliehen.

4. BEWERBUNG ,WIE ERFOLGT DIE BEWERBUNG?'

Bewerbungen werden ausschließlich über das Bewerbungsportal www.stuttgarter-innovationspreis.de entgegen genommen.

Es können Bewerbungen zu technischen Innovationen wie zum Beispiel Produkte und Verfahren sowie neuartige Produkt-, Dienstleistungs-, Prozess-, Organisations- und Marketingkonzepte wie auch Geschäftsmodelle, bei denen der primäre Wertschöpfungsbeitrag nicht aus den eingesetzten Technologien entsteht eingereicht werden.

Die Innovationen sollten zum Zeitpunkt der Bewerbungseinreichung auf dem Markt eingeführt bzw. umgesetzt sein. Die Markteinführung bzw. Umsetzung darf vor nicht mehr als 4 Jahren erfolgt sein. Für Bewerbungen für den Sonderpreis Start-up gilt abweichend, dass zumindest eine Markteinführung bevorsteht bzw. ein funktionierender Prototyp bzw. Proof of Concept existiert.

5. ZULASSUNG ,WELCHE BEWERBUNGEN WERDEN BERÜCKSICHTIGT?'

Bewerbungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie vollständig und fristgerecht eingegangen sind.

Bewerbungen, die die Voraussetzungen für eine Teilnahme nicht erfüllen, können nicht berücksichtigt werden.

6. JURY ,WER ENTSCHEIDET ÜBER DIE BEWERBUNGEN?'

Über die Vergabe des Stuttgarter Innovationspreises entscheidet eine unabhängige Jury.

Mitglieder der Jury werden vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart berufen. Die Jury setzt sich aus mindestens 7 Personen zusammen, die jeweils für die Dauer von 4 Jahren berufen werden. Eine Wiederberufung der Jurymitglieder ist möglich.

Die Beratungen und Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Begründungen für nicht ausgezeichnete Bewerbungen werden nicht abgegeben. Eine gerichtliche Überprüfung findet insoweit nicht statt.

7. KRITERIEN ,WELCHE KRITERIEN WERDEN BEWERTET?'

Für die Auswahl der Preisträger sind folgende Kriterien maßgeblich:

- **Innovationshöhe:** Der Abstand einer Innovation gegenüber bisherigen Lösungen.
- **Vermarktungschancen:** Das Potenzial der Innovation, wirtschaftlichen Umsatz zu generieren und Arbeitsplätze zu schaffen oder zu sichern.
- **Gesellschaftliche Auswirkungen:** Das Potenzial der positiven Wirkungen auf das Gemeinwohl.

8. PREISVERLEIHUNG ,WIE FINDET DIE PREISVERLEIHUNG STATT?'

Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Galaveranstaltung in Stuttgart statt.

9. GEBÜHREN UND KOSTEN ,WAS KOSTET DIE TEILNAHME?'

Die Teilnahme am Wettbewerb ist gebühren- und kostenfrei.

Für die Bewerbung und Preisverleihung anfallende Kosten, werden nicht erstattet.